

Beschluss-Vorlage 2021/0400 zur Sitzung am 07.12.2021  
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Bericht über die Neupflanzung von Bäumen im Stadtgebiet (siehe Top 3 UStEA vom 1.12.2020: "Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": Pflanzung von 1000 Bäumen")

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH  
2021

im Investitions-HH  
2021

mit  
Euro

Produktkonto  
Haushaltsansatz  
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Am 4. September 2020 wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Antrag gestellt, in Germering 1.000 neue Bäume zu pflanzen (Anlage 1).

In der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2020 wurde über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise berichtet (Anlage 2). Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, Flächen und Standorte für weitere Bepflanzungen zu untersuchen und unter Berücksichtigung der Ressourcen eine Perspektive für Neuanpflanzungen aufzuzeigen.

Grundsätzlich sind bei der Forderung nach der Pflanzung von 1.000 Bäumen verschiedene Aspekte zu bedenken:

### **Baumarten, Pflanzung und Pflege:**

Die Pflanzung von Bäumen im Stadtbereich (Stadt bäume) ist nicht mit der Pflanzung von Bäumen im Forst oder in der freien Natur (Forst bäume) zu vergleichen:

Die Kosten für die Beschaffung eines Stadtbäum es sind deutlich höher als für Forst bäume. Bäume, die im Forst gesetzt werden, sind nur ca. 1,5 m groß und haben einen Stammumfang von ca. 5-6 cm.

Forst bäume werden „wurzelnackt“, d.h. ohne Wurzelballen, gepflanzt. Junge Bäume werden sehr dicht

gesetzt und nicht gegossen, um Astwuchs einzuschränken. Im Forst rechnet man mit ca. 50 % Pflanzenverlust.

Im Forst der Stadt werden derzeit im Bereich zwischen Nebel und Schusterhäusl 650 und auf dem Kasernengelände 6.600 Bäume gepflanzt.

Stadtbäume hingegen sollen im Kontext des Klimawandels und der städtebaulichen Nachverdichtung ihre wichtigen Funktionen im Zusammenhang mit der Filterung von Luftschadstoffen und Verbesserung der Luftqualität, Verdunstung, Kohlenstoffspeicherung sowie Beschattung und die damit einhergehende Temperaturreduktion möglichst schnell erfüllen. Sie werden daher mit einer Größe von ca. 4 bis 5 Metern und einem Stammumfang von ca. 18-20 cm, 4x verpflanzt mit Wurzelballen gesetzt und entsprechend gut gepflegt.

„Stadtbaumarten“ als Standardware kosten in der oben beschriebenen üblichen Qualität ca. 250,- €. Eine Esche zum Beispiel kostet je nach Größe des Baumes ab ca. 234,- € und mehr.

Bäume, die von der GALK (ständige Gartenamtsleiterkonferenz) oder der LWG (Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) inzwischen als klimatauglicher eingestuft werden und mit denen die Stadt versucht, rechtzeitig klimaresistente Arten einzuführen, sind erheblich teurer, da die Baumschulen erst beginnen, diese im größeren Umfang zu züchten. Ein Exemplar des klimaresistenten Eisenholzbäumes mit einem Stammumfang von ca. 18-20 cm, 4x verpflanzt mit Wurzelballen kostet beispielsweise 580,- € bis 1.320,- €.

Obstbäume in entsprechender Qualität und Größe, um gleich möglichst viel Blattmasse zu haben, kosten ca. 300,-€ bis 600,-€.

Zusätzlich fallen bei der Erstpflanzung folgende Kosten pro Baum an:

Maschineneinsatz (z.B. LKW), Personal, Substrat und Hilfsmittel zwischen 650,- € und 800,- €.

Pflegemaßnahmen, wie z.B. Gießen (4 Gießgänge alle 2 Wochen unabhängig von der Witterung), Sonnenschutz am Stamm anpassen und Jungbaumpflege (je nach Standort) und Kontrolle kommt auf ca. 2.200,- € pro Baum für die ersten 2 Anwuchsjahre.

Pro Baum ist damit für Pflanzung und Pflege mit Kosten in Höhe von ca. 3.000,-€ bis 4.400,- € für die ersten zwei Jahre zu rechnen.

#### Mögliche Flächen für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum (Anlage 3):

Die Stadtverwaltung ist ständig bemüht, auf allen möglichen Flächen die Bepflanzung zu optimieren und, wenn möglich, durch Bäume zu ergänzen. Straßenbegleitgrün zum Beispiel ist jedoch, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt mit Bäumen bepflanztbar. Denn dort sind im Untergrund im Regelfall die Sparten (Leitungen) wie Strom, Wasser und Gas verlegt, deren Überpflanzung auszuschließen ist.

Zuletzt wurden im November auf einer Teilfläche westlich des Parkplatzes am Germeringer See 15 Obstbäume im Rahmen von Patenschaften durch den Bauhof gesetzt.

Bei der Durchsicht aller städtischen Flächen, auf denen noch zusätzliche Baumpflanzungen stattfinden könnten, ist nachfolgende Auflistung entstanden.

Diese Flächen stehen mit den beschriebenen Bepflanzungsmöglichkeiten grundsätzlich zur Verfügung.

#### - Fl.Nr. 853/1, Gemarkung Germering, Fläche südlich der A96, östlich des Autobahnparkplatzes:

Auf einer Teilfläche mit der Größe von ca. 1.500 m<sup>2</sup> könnte eine 3-reihige Streuobstwiese mit ca. 50 Bäumen gepflanzt werden. Positive Aspekte: Vogel- und Insektennährgehölze.

- Fl.Nr. 284/2, Gemarkung Germering, am Bärenweg 13, Westseite:

Das Grundstück gehört der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering. Die Eigentümerin würde jedoch das Grundstück für die unten genannte Bepflanzung zur Verfügung stellen. Alle anfallenden Kosten müssten von der Stadt getragen werden.

Auf einer Teilfläche mit der Größe von ca. 140 m<sup>2</sup> könnten 3 Großbäume und blühende Büsche gepflanzt werden. Positive Aspekte: Ästhetische Aufwertung, Hitzereduzierung, Feinstaubaufnahme, Vogel- und Insektennährgehölze, Reduzierung von Mäharbeiten, effizientere Bewirtschaftung von Grünflächen gegen den Klimawandel.

Die folgend genannten städtischen Flurstücke 541/1 (Dorfstraße) und 1145/3 (Lohengrinstraße) wurden zunächst auf eine mögliche Bebaubarkeit hin geprüft:

- Fl.Nr. 541/1, Gemarkung Germering, Fläche an der Dorfstraße, westlich Hausnummer 56:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als innerörtlicher Grünzug und als wichtige Fuß- und Randwegverbindung gekennzeichnet. Aufgrund der bestehenden Bebauung der Nachbargebäude ist der südliche Teil planungsrechtlich dem sog. Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und der nördliche Teil dem sog. Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Nur der südliche Teil des Grundstücks wäre zu schmal für eine Bebauung. Um dem Zuschnitt des Grundstücks und den oben genannten Nutzungen gerecht werden zu können, wäre eine Bebauung tendenziell im nördlichen Bereich sinnvoll vorstellbar.

Eine vollständige Bebauung des Grundstücks wäre derzeit nur mit Änderung des Flächennutzungsplans und dem Aufstellen eines Bebauungsplans möglich.

Da das Grundstück zu einem der wenigen, städtischen Grundstücke zählt, das nach Durchführung der oben genannten Bauleitplanverfahren als potentiell bebaubar bezeichnet werden könnte, wäre ggf. eine zeitweise Begrünung, welche das Grundstück zumindest zwischenzeitlich aufwertet, grundsätzlich denkbar.

Würde zu einem späteren Zeitpunkt eine Bebauung in Betracht kommen, müsste neben der Durchführung der oben genannten Bauleitplanverfahren auch die Begrünung wieder entfernt werden.

Auf der Teilfläche, die im Außenbereich liegt, mit einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, könnte eine Streuobstwiese mit ca. 10 bis 20 Obstbäumen entstehen. Positive Aspekte: Vogel- und Insektennährgehölze, Reduzierung von Mäharbeiten, effizientere Bewirtschaftung von Grünflächen gegen den Klimawandel ggf. im Rahmen von Urban-Gardening.

- Fl.Nr. 1145/3, Gemarkung Germering, Grünstreifen zwischen Lohengrinstraße und Walkürenstraße:

Bei diesem Grundstück ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden, welcher das Grundstück als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ ausweist. Diese wird jedoch auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt. Im Flächennutzungsplan ist das gesamte Quartier als Wohnbaufläche dargestellt. Grundsätzlich wäre die Bebaubarkeit des Grundstücks aufgrund der geringen Breite von max. ca. 9,90 m schwierig und bedürfte zusätzlich einer Änderung des Bebauungsplans. Aus Sicht der Stadt wäre auch hier eine (zeitweise) Begrünung denkbar. Würde zu einem späteren Zeitpunkt eine Bebauung in Betracht kommen, müsste neben der Änderung des Bebauungsplans, auch die Begrünung wieder entfernt werden.

Derzeit sind zwei Teilflächen im östlichen Bereich verpachtet, jedoch kündbar.

Auf der Fläche mit der Größe von ca. 730 m<sup>2</sup> könnte mittig eine Reihe mit 7 bis 10 Obstbäumen gepflanzt werden. Positive Aspekte: Vogel- und Insektennährgehölze, Reduzierung von Mäharbeiten, effi-

zientere Bewirtschaftung von Grünflächen gegen den Klimawandel ggf. im Rahmen von Urban-Gardening.

#### Personelle Kapazitäten des Bauhofs/ Stadtgärtnerei:

Wie bereits im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.12.2020 erläutert, können aus personellen Gründen pro Jahr ca. 30 Bäume im eigentlichen (besiedelten) Stadtgebiet gepflanzt und entsprechend versorgt werden. Diese Bäume sind derzeit fast ausschließlich Ersatzbäume für abgestorbene/ nicht mehr verkehrssichere oder durch Baustellen etc. beschädigte Exemplare im Straßenbegleitgrün oder in den Parks. Die Absterbe-Erscheinungen nehmen aufgrund der trockenen Witterung zu, da die Trockenheit Baumschadpilze begünstigt, was wiederum zu Fäulnis führt.

Um den Pflegeaufwand von zusätzlich zu pflanzenden Bäumen bewerkstelligen zu können (auch im Winter ist Gießen nötig), würden im Bauhof noch ein zusätzliches Gießfahrzeug mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 € bis 200.000 € benötigt werden, sowie eine\*n zusätzliche\*n qualifizierte Mitarbeiter\*in mit Führerschein der Klasse C 1, die\*der diesen Wagen fahren und bedienen kann und bei der Baumkontrolle mitarbeitet. Hierfür wäre je nach Qualifikation des Mitarbeitenden ein zusätzliches Gehalt in Höhe von ca. 55.000 €/a bis ca. 67.000 €/a anzusetzen.

#### Fazit:

Sollten die oben genannten Bäume, ca. 66 bis 79 Stück, gepflanzt werden, würde dies alleine für die Pflanzung Kosten in Höhe von ca. 198.000,-€ bis 290.400,-€ (66 Stück mal 3.000,-€/ 4.400,-€) bzw. von 237.000,-€ bis 374.600,-€ (79 Stück mal 3.000,-€/ 4.400,-€) bedeuten.

Zuzüglich des erforderlichen Personals und Fahrzeugs würden alleine in den ersten zwei Jahren Kosten in Höhe von 403.000,-€ bis 641.600,-€ anfallen.

Eine Umsetzung des Antrags ist somit aus haualtstechnischen Gründen schwer darstellbar. Zudem würde eine Zustimmung zur Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen und zum Eingehen der Verbindlichkeiten zusätzlich eine Behandlung im Konsolidierungsausschuss erforderlich machen.

Sollte Urban-Gardening zur Umsetzung kommen, müsste auch dieses koordiniert und in die Wege geleitet werden und erfordert somit freie Arbeitskapazitäten, die derzeit insbesondere im Sachgebiet Umweltangelegenheiten nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung bittet aufgrund des erheblichen Ressourcenbedarfs, um grundsätzliche Beratung des Antrags.

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Thomas Wieser

genehmigt OB

TOP4 - Anlage 1 - Antrag  
Top4 - Anlage 2 - Vorlage 01\_12\_20  
Top4 - Anlage 3 - Lagepläne